

Preisliste Gebäudewirtschaft

Preise für Werkstatteleistungen

1. Werkstattstundensätze

Für Leistungen, die nach Zeitaufwand abgerechnet werden, sind die nachfolgend dargestellten Verrechnungssätze je Mitarbeitergruppe zu Grunde zu legen:

Preisgruppe	Meister	Fachgeselle	Fachgehilfe
Basispreis	40,30 €/Std.	37,40 €/Std.	26,20 €/Std.
Überstundenzuschlag	12,10 €/Std.	11,20 €/Std.	-
Feiertagszuschlag	24,20 €/Std.	22,40 €/Std.	-
Nachtarbeitszuschlag	20,15 €/Std.	18,70 €/Std.	-

2. Zulagen

Erschwerniszuschläge für Fachgesellen und Fachgehilfen werden in folgenden Fällen berechnet:

- Arbeiten an Brunnen 5,60 €/Std.
- Beseitigung von WC Verstopfungen 11,20 €/Std.
- Arbeiten an stark verschmutzten Maschinen 7,50 €/Std.

3. Fahrzeugeinsatz

Für den Einsatz von Fahrzeugen werden folgende Anfahrtspauschalen erhoben:

- Pro PKW-Anfahrt: 7,40 €/Anfahrt

4. Materialeinsatz

Für den Verbrauch an Arbeitsmaterial wird ein Materialgemeinkostenzuschlag von 11 % erhoben. Daneben wird eine Fallpauschale für Vergaben von 0,5 % erhoben.

Preise für Serviceleistungen (keine Bauunterhaltung)

- 1. Umzüge**
11 % der Gesamtauftragssumme bei Aufträgen kleiner 5.000 Euro
Bei einer Gesamtauftragssumme ab 5.000 € wird eine Honorarvereinbarung geschlossen.
- 2. Laubentsorgung**
11 % der Auftragssumme
- 3. Desinfektionen**
11% der Auftragssumme
- 4. Straßenreinigung**
11% der Auftragssumme
- 5. Winterwartung**
11% Auftragssumme
- 6. Bewachung**
11% Auftragssumme

Eine Fakturierung der unter Punkt 3 bis 5 genannten Zuschläge erfolgt nur für Objekte außerhalb des Sondervermögens der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln.

Erbrachte Leistungen im Bereich des Sondervermögens sind über die Nebenkosten ohne Bezuschlagung abzurechnen.

Honorare für Bauleistungen

1. Preise bei Bauleistungen im Sondervermögen und im Servicebereich

Ab den durch die HOAI festgelegten Wertgrenzen im Bereich des § 34 (alt § 16) von 25.565 € und des § 54 (alt § 74) von 5.113 € gelten grundsätzlich die angegebenen Sätze.

Unterhalb der Wertgrenzen der HOAI für Grundleistungen im Bereich der Gebäude und im Bereich der technischen Ausrüstung gilt ein pauschaler Satz von 28 % der Nettobaukosten.

2. Zeithonorar

In Anlehnung an die HOAI, § 6 gilt ein pauschaler Stundensatz von 62,35 €

3. Zusätzliche Kosten

Die Leistungen im Bereich der Projektsteuerung, der Statik, der Bauphysik etc. sind grundsätzlich gesondert zu vereinbaren. Die Nebenkosten werden, sofern nicht anderes vereinbart, zusätzlich mit 3 % abgegolten.

4. Anrechenbare Baukosten

Zu den anrechenbaren Baukosten zählen ebenso die entstehenden Kosten von Gutachtern, Prüfstatikern und der Einsatz des Sicherheits- und Gesundheitskoordinators (SIGEKO).

5. Wartungsverträge

Für Wartungsverträge wird ein pauschaler Satz von 11 % der Netto-Auftragssumme berechnet, sofern der Wartungsvertrag lediglich verlängert wird.

Im ersten Jahr nach Erstellung eines Neubaus werden die Wartungsverträge für diesen Neubau als im Rahmen der Erstellungskosten als komplettes Leistungsbild der HOAI (abzgl. Leistungsphase 4 und abzgl. 1,5% der Leistungsphase 7 für die Ausschreibung durch 27/ Zentrales Vergabeamt) abgerechnet.

Bei einem Abschluss eines neuen Wartungsvertrages unterhalb der Wertgrenze der HOAI (25.565 € bei Gebäuden und 5.113 € für technische Ausrüstung) wird ein pauschaler Satz von 28 % der Nettokosten zuzügl. 3% Nebenkosten, also insgesamt 28,84 %, berechnet. Ab den durch die HOAI festgelegten Wertgrenzen (s. o.) werden grundsätzlich die angegebenen Sätze der HOAI berechnet.

Honorare für Abbruch- und Freiräumungsarbeiten

Leistungen der Gebäudewirtschaft im Zusammenhang mit Abbruch- und Freiräumungsarbeiten sind mit folgenden Pauschalen zu vergüten:

bis zu einem anrechenbaren Betrag von	v.H. der anrechenbaren Kosten:
250.000 €	22
500.000 €	21
1.000.000 €	20
1.500.000 €	19
2.000.000 €	18
2.500.000 €	17
ab 2.500.000 €	16

In diesen Pauschalen enthalten sind sowohl die Abstimmung mit den an dem jeweiligen Projekt beteiligten Dritten sowie die Leistungen einer ggf. erforderlichen Projektsteuerung.